

Merkblatt für Änderungsanträge für den Aufnahmejahrgang 2020/2021

Stand: 22.01.2021

Wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt Hilfestellungen zum Ausfüllen des Änderungsantrags für den Aufnahmejahrgang 2020/2021 geben, der bis zum **26.02.2021** einzureichen ist.

Die Vorlage für den Änderungsantrag finden Sie im [Dokumentencenter](#) unter www.weltwaerts.de.

Für die Höhe der Zuwendung ist die Anzahl der vertraglich festgelegten „Einsatzmonate“ ausschlaggebend. Träger, die bereits Dienstverträge mit Freiwilligen geschlossen und diese per Namensliste gemeldet haben, können ihre nachweislichen Programm-Ausgaben über die bestehende Abbruch- oder Stornoregelung abrechnen.

1. Wie ist eine Reduzierung des Eigenanteils zu beantragen?

In der Rundmail vom 25.01.2021 haben wir Sie informiert, dass das BMZ den zu erbringenden Eigenanteil für den Entsendejahrgang 2020/2021 von mindestens 25% auf mindestens 10% gesenkt hat. Diese Regelung ist zeitlich befristet und gilt für den Förderzeitraum des jeweiligen Weiterleitungsvertrags. **Der Jahrgang 2020/2021 umfasst Weiterleitungsverträge für Süd-Nord Aufnahmen, deren Bewilligungszeitraum i.d.R. mit dem 01.01.2020 beginnt und die im Jahr 2020 bewilligt wurden. Zum Jahrgang 2020/2021 zählen nur Freiwillige, die bis spätestens zum 30.04.2021 (Stichtag) eingereist sind.**

Bitte fragen Sie im Zweifel bei der für Sie zuständigen Ansprechperson bei EG nach.

- Bitte ermitteln Sie zunächst die **Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** für den Jahrgang 2020/2021 auf der Grundlage, wie sich die Situation zum Zeitpunkt des Änderungsantrags darstellt.
 - Welche Ausgaben sind schon angefallen?
 - Welche Ausgaben werden voraussichtlich noch bis zum Ende des WLV anfallen?
 - In welcher Höhe können Eigenmittel eingebracht werden?
 - Wurden Drittmittel oder Corona-Hilfen beantragt?
 - Warum ist ein erhöhter BMZ-Anteil erforderlich?
- Um einen reduzierten Eigenanteil zu beantragen, kreuzen Sie unter Punkt „**6. Finanzierungsplan**“ an, dass **Änderungen am Finanzierungsplan** beantragt werden.
- Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Finanzierungsplans noch folgende Hinweise:
 - Die **BMZ-Mittel** dürfen die jeweiligen Sätze in den Positionen (Pos. 1: 180,00 Euro, Pos. 2: 500,00 Euro, Pos. 3: 200,00 Euro) nicht überschreiten. In Pos. 1 oder Pos. 2 können Sie noch die Qualitätsumlage hinzufügen.
 - In der Kontrollspalte „**in %**“ darf der **BMZ-Anteil von max. 90 Prozent** nicht überschritten werden.
 - Bitte vergessen Sie nicht ggf. bereits bewilligte Mehrbedarfe mit einzutragen, indem Sie unter 3. Mehrbedarfe mit Vollfinanzierung ein Häkchen setzen.

- Im Textfeld „**Begründung**“ unterhalb des Finanzierungsplans legen Sie dar, **weshalb eine Erhöhung des BMZ-Anteils erforderlich ist**. Aus der Begründung muss hervorgehen, weshalb Sie keinen höheren Eigenanteil erbringen können. **Ein Verweis auf die Sonderregelung für den Jahrgang 2020/2021 ist nicht ausreichend**.

2. Wie hoch ist der max. Fördersatz pro Einsatzmonat für den Jahrgang 2020/2021?

Der max. Fördersatz **unverändert 880,00 Euro pro Einsatzmonat, zzgl. der Förderung für Qualitätsarbeit**.

Für Pos. 1 beträgt die maximale Förderung unverändert 180,00 Euro.

Für Pos. 2 beträgt die maximale Förderung unverändert 500,00 Euro.

Für Pos. 3 beträgt die maximale Förderung unverändert 200,00 Euro.

Um die max. BMZ-Förderung von 90% in Anspruch nehmen zu können, dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei max. **977,78 Euro pro Einsatzmonat** liegen (90% von 977,78 Euro = 880,00 Euro). Hinzu kommt die entsprechende Förderung für Qualität, die ebenfalls zu maximal 90% zuwendungsfähig ist. Fallen die Gesamtausgaben höher aus, sind mehr Eigenmittel einzubringen.

Der Fördersatz pro Einsatzmonat kann aber auch geringer ausfallen, sofern die Gesamtausgaben geringer sind oder mehr Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Wir gehen davon aus, dass sich der gleichbleibende Fördersatz von 880,00 Euro pro Einsatzmonat auf Grund der insgesamt geringeren Ausgaben im Jahrgang 2020/2021 nicht negativ auf Ihre Haushaltsplanung auswirkt.

3. Was ist bei der „Anzahl der Freiwilligen“ anzugeben?

Unter Anzahl der Freiwilligen sind nur die Freiwilligen anzugeben,

- die zum Zeitpunkt des Änderungsantrags unter Vertrag stehen sowie die
- die ihren Dienst in Deutschland zwar bereits begonnen, aber vorzeitig abgebrochen haben.

Freiwillige, die ihren Dienst bereits storniert haben, können nur bei der Anzahl der Einsatzmonate, nicht aber bei der Anzahl der Freiwilligen berücksichtigt werden.

4. Wie wirken sich die Storni und Abbrüche auf den beantragten Förderzeitraum aus?

Der Förderzeitraum sollte in der Regel spätestens 6 Monate nach Rückkehr der Freiwilligen enden.

Bitte überprüfen Sie daher, ob eine Anpassung des Förderzeitraums erforderlich ist.

5. Wie ist die „Anzahl der Einsatzmonate“ zu berechnen?

Zur Berechnung der BMZ-Förderung wird in der Regel die Summe der tatsächlich geleisteten Einsatzmonate gezählt.

Abweichend von dieser Regel können bei **Storni und Abbrüchen** die Einsatzmonate hinzugezählt werden, die benötigt werden, um die tatsächlich angefallenen Ausgaben zu decken (siehe dazu auch Kap. „10.2.2 Storno und Abbruch“ im Leitfaden zur Mittelverwendung und Mittelabrechnung).

- Ermitteln Sie zunächst die Höhe der Gesamtausgaben und der verfügbaren Eigenmittel bzw. benötigten BMZ-Mittel.
- Auf dieser Grundlage berechnen Sie, wieviel Einsatzmonate Sie insgesamt angeben müssen, um ausreichend BMZ-Mittel für die Abrechnung zur Verfügung zu haben.
- Beachten Sie hierbei, dass für Freiwillige, für die Sie einen Storno, Abbruch oder eine verspätete Ausreise gemeldet haben, maximal die ursprüngliche geplante Anzahl von Einsatzmonaten angesetzt werden darf. Eine Erhöhung der Einsatzmonate ist nicht möglich.

Wichtiger Hinweis:

Vermutlich liegen aufgrund der unsicheren Corona-Situation bereits viele **Stornierungen, verzögerte Dienstbeginne** und ggf. auch **Abbrüche** nach Dienstbeginn in Deutschland vor.

Bitte überprüfen Sie für die Anerkennung der Ausgaben, ob Sie diese bereits an EG gemeldet haben.

6. Beispiel zur Veranschaulichung

Schritt 1:

Sie haben einen Weiterleitungsvertrag für den Jahrgang 2020/2021, in dem folgendes bewilligt wurde:

2 Freiwillige mit insgesamt 24 Einsatzmonaten. Daraus ergibt sich für die Finanzplan-Positionen 1 und 2 ein gemeinsamer Höchstsatz von 680,00 Euro zzgl. einer Förderung für Qualitätsarbeit, die in diesem Beispiel 570,00 Euro beträgt und in Pos. 2 aufgenommen wird. Für Finanzplanposition 3 haben Sie ebenfalls den Höchstsatz von 200,00 Euro angesetzt.

<i>Ausgaben</i>	<i>Gesamt</i>	<i>BMZ-Mittel</i>	<i>BMZ-Mittel je Einsatzmonat</i>	<i>in %</i>
Pos. 1 – Fachlich-pädagogische Begleitung	5.760,00	4.320,00	180,00	75
Pos. 2 – Durchführungskosten	16.760,00	12.570,00	523,75	75
Pos. 3				
Gesundheitskosten	6.400,00	4.800,00	200,00	75
Mehrbedarfe				
Gesamt	28.920,00	21.690,00	903,75	

<i>Einnahmen</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Anteil in %</i>
Eigenanteil der Aufnahmeorganisation	7.230,00	25,00
Zuwendung des BMZ	21.690,00	75,00
Gesamt	28.920,00	100,00

Im Weiterleitungsvertrag wurde vereinbart, dass die BMZ-Zuwendung wie folgt auf Haushaltsjahre aufgeteilt wird:

2020: 9.000,00 Euro

2021: 12.690,00 Euro

Schritt 2:

Nachdem nun die Senkung des Träger-Eigenanteils für den Jahrgang 2020/2021 ermöglicht wird, können Sie einen Änderungsantrag stellen, der nicht mit einer Erhöhung der in Ihrem Weiterleitungsvertrag vereinbarten Fördersumme, aber mit einer Anpassung des Finanzierungsverhältnisses verbunden ist.

<i>Ausgaben</i>	<i>Gesamt</i>	<i>BMZ-Mittel</i>	<i>BMZ-Mittel je Einsatzmonat</i>	<i>in %</i>
Pos. 1 – Fachlich-pädagogische Begleitung	4.800,00	4.320,00	180,00	90%
Pos. 2 – Durchführungskosten	13.966,67	12.570,00	523,75	90%
Pos. 3				
Gesundheitskosten	5.333,33	4.800,00	200,00	90%
Mehrbedarfe				
Gesamt	24.100,00	21.690,00	903,75	90%

<i>Einnahmen</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Anteil in %</i>
Eigenanteil der Aufnahmeorganisation	2.410,00	10,00%
Zuwendung des BMZ	21.690,00	90,00%
Gesamt	24.100,00	100,00%

Sofern Sie nicht über mehr Eigenmittel als die hier veranschlagten 2.410,00 Euro (10%) verfügen, können Sie max. 21.690,00 Euro (also 90%) BMZ-Mittel beantragen. Sie beantragen hier also, entsprechend der von Ihnen vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie festgestellt Gesamtausgaben von 24.100,00 Euro und da sie weniger Eigenmittel einbringen können, als ursprünglich geplant, ein Finanzierungsverhältnis von 90% BMZ-Mitteln.

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie mit den bisherigen Mittelanforderungen bereits mit Eigenmitteln über das vereinbarte Finanzierungsverhältnis hinaus in Vorleistung getreten sind, so ist ein Ausgleich durch künftige Mittelanforderungen möglich. Insgesamt darf jedoch die vereinbarte Förderung nicht überschritten werden.